

Vollmacht

für

Rechtsanwältin Julia Artmann-Eichler
Schorlemerstraße 11, 48143 Münster

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

- zur Prozessführung und zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Einleitung des Rechtsstreites sowie zu dessen Beseitigung durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB;
- zur Vertretung in Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweiligen Verfügungen, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 827 ff. u.a.), Zwangsverwaltung, Vergleichsverfahren und Insolvenz;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren (z.B. Verfahren in Familienangelegenheiten) und zur außergerichtlichen Interessenwahrnehmung, insbesondere zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungserklärungen) sowie sonstigen Willenserklärungen.

Dem Mandanten ist bekannt, dass sich das Auftrags- und Mandatsverhältnis ausschließlich zu dem in der Betreffzeile angegebenen Rechtsanwalt erschöpft. Es bezieht sich nicht auf die übrigen am Standort im gleichen Büro tätigen Rechtsanwälte. Die Kenntnis hiervon und das Einverständnis hiermit bestätigt der Mandant ausdrücklich durch Ableistung der Unterschrift.

Die mit der Mandatserteilung einhergehenden Gebühren richten sich, mit Ausnahme von Mandaten in sozialrechtlichen bzw. strafrechtlichen Angelegenheiten, nach dem Gegenstandswert.

Mandant: _____

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort _____

wegen: _____

....., den.....

(Unterschrift)